



# Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V.

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für Seelenpflege-bedürftige Erwachsene

32689 Kalletal, Elfenborn 5

◇ Verwaltung	05755/346
◇ Fax	05755/417
◇ Elfenhaus	05755/96808913
◇ ABW	05755/96808920
◇ Kastanienhaus	05755/96808924
◇ Werkstatt	05755/1200
◇ Seerosenhaus	05755/96808927
◇ Tagesstruktur	05755/96808929

*E-Mail: [info@elfenborn.org](mailto:info@elfenborn.org)*

## Konzept

### Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

#### Vorwort

Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. ist auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages NRW gemäß § 75 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) seit 1990 eine stationäre Wohneinrichtung für Seelenpflege-bedürftige Erwachsene (Menschen mit geistiger Behinderung). Träger dieser Einrichtung ist die Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V., Elfenborn 5 in 32689 Kalletal.

Durch einen Kooperationsvertrag mit der Lebenshilfe Lemgo e.V. konnten die Werkstätten (WfbM) als Außenstelle Elfenborn aufgebaut werden.

Die Einrichtung ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW e.V. im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Neben dem stationären Wohnen bietet die Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. in Ergänzung zu dem bisherigen Leistungsangebot des Trägers seit mehr als 5 Jahren Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) für Menschen mit geistiger Behinderung an.

Im Rahmen einer einzelvertraglichen Regelung wurden ab dem Jahr 2008 von der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. probeweise zwei Bewohnerinnen in einem Verselbständigungstraining gemeinsam in einer Wohngemeinschaft betreut. Bei einer Bewohnerin kam es zu Vereinsamungstendenzen, so dass bei ihr der Wunsch auf Rückführung in eine Wohngruppe bestand. Diesem Wunsch wurde damals entsprochen. Eine Bewohnerin wird bis heute in ihrer angemieteten Wohnung, die sich auf dem Gelände der Dorfgemeinschaft Elfenborn befindet, durch den Träger ambulant betreut.

Im Zusammenhang mit der konzeptionellen Erweiterung unseres Leistungsangebotes für tagesstrukturierende Maßnahmen (LT 24) - die räumlich-baulichen Voraussetzungen wurden mit Fertigstellung des Seerosenhauses in 2013 geschaffen. Aufgrund der Anfragesituation für die Aufnahmemöglichkeit externer Werkstattplätze betreuter Beschäftigter, möchten wir zudem unser Leistungsangebot auch auf das Ambulant Betreute Wohnen im Umkreis erweitern.

## **1. Leistungsanbieter**

### **1.1 Darstellung des Anbieters**

Die Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. ist ein gemeinnütziger und als mildtätig anerkannter Träger (eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Lemgo unter VR 858), der seit 1990 auf der Grundlage der von Rudolf Steiner begründeten anthroposophischen Sozialtherapie und Heilpädagogik arbeitet.

In der Einrichtung Dorfgemeinschaft Elfenborn werden 29 Menschen mit sogenannter geistiger und mehrfacher Behinderung betreut.

Aufgrund der Konzeption besteht in den Wohngruppen der Dorfgemeinschaft Elfenborn die Möglichkeit, die Bewohner bis zu ihrem Lebensende zu betreuen und zu begleiten, sofern sie dies wünschen.

Die Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. leistet seit mehr als 20 Jahren einen integrativen und fachlichen Beitrag zur Versorgung von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen.

### **1.2 Organisationsstruktur**

Organisationsstruktur (Anlage 1).

### **1.3 Leistungsschwerpunkte**

Das Ambulant Betreute Wohnen ist mit seinen Zielen eingebunden in das Gesamtkonzept der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V.

Betreute Menschen, welche die entsprechende Eignung im Körperlichen, Intellektuellen, Sozialen und Emotionalen mitbringen, sollen durch einen nach ihren Bedürfnissen und den Alltagserfordernissen ausgerichteten Lernprozess dazu geführt werden, schrittweise ihre Ressourcen weiter zu entwickeln, um dadurch weiter

- ausreichende Selbständigkeit in der Körperpflege zu erlangen, auch im Hinblick auf gesunde Lebensführung
- eigenverantwortlich und sinnvolle Freizeit zu strukturieren
- für ihre Gesundheit und den dafür nötigen Arztgängen zu sorgen
- verantwortliches Arbeitsverhalten zu trainieren
- Selbstversorgung und Selbstbewirtschaftung, bezogen auf ein festgelegtes Budget, zu erlernen
- die nötigen Behördengänge zu erledigen
- eine Wohneinheit zu beschaffen und zu bewohnen und dessen haushaltsbezogene Pflege und Instandhaltung bewältigen zu können
- soziale Bezüge zu pflegen und neue Kontakte knüpfen zu können
- Regeln eines sozialen Miteinanders (z.B. Hausordnungen, nachbarschaftliche Absprachen) einhalten zu können)

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine vorwiegend aufsuchende Hilfe in der häuslichen Umgebung des Bewohners. Ziel ist die stufenweise Reduzierung der Betreuungsintensität, angepasst an die Entwicklungsschritte und Bedürfnisse der Bewohner.

## **2. Leitbild und Grundlagen**

Die Aufgabe der Einrichtung, die Zielgruppe der zu betreuenden Menschen sowie die Beschreibung der gesetzten Ziele sind in der Vereinssatzung (Anlage 2) und im Leitbild (Anlage 3) formuliert. Im Zusammenhang mit den Zielen für das Ambulant Betreute Wohnen ist hier insbesondere aus dem Leitbild hervorzuheben:

*„Unsere Aufgabe ist es, jeden Bewohner in seiner Selbstbestimmung zu unterstützen, seine sozialen Beziehungen und Kompetenzen zu fördern und zu erhalten und ihn auf seinem Lebensweg zu begleiten, solange er dieser Begleitung bedarf und dies auch möchte.“*

## **3. Leistungsbeschreibung**

### **3.1 Zielgruppe**

Die Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens sind volljährige Menschen mit geistiger Behinderung im Sinne von § 53 SGB XII sowohl aus der Dorfgemeinschaft Elfenborn (stationäres Wohnen) als auch externe Menschen, die vorübergehend oder auch auf Dauer Hilfe und Unterstützung benötigen.

### **3.2 Ziele**

Die Leistungen zum Ambulant Betreuten Wohnen haben das Ziel, der jeweiligen betreuten Person - unter Berücksichtigung der Art und Schwere der Behinderung - eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde (Gemeinschaft) zu eröffnen und zu erhalten. Einzelziele sind hier insbesondere:

- die Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- den Erhalt oder die Beschaffung einer angemessenen Wohnsituation
- das Erreichen einer möglichst selbständigen Lebensführung im eigenen Haushalt
- eine angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- der Aufbau und Erhalt einer stabilisierenden Tagesstruktur
- das Ausüben einer angemessenen geregelten Tätigkeit (Beschäftigungs- bzw. Arbeitssituation)
- die Förderung der eigenen Ressourcen mit dem Ziel einer Unabhängigkeit von Betreuung
- das Erweitern der persönlichen Kompetenzen
- Erhaltung und Erweiterung von Mobilität und Orientierung
- Organisation und Durchführung von Konflikt- und Krisenbewältigung
- die Entwicklung einer sinnerfüllten Lebensperspektive

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen der individuellen Hilfeplanung.

### **3.3 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen (direkt, mittelbar und indirekt)**

Im Vorfeld des Ambulant Betreuten Wohnens und zur Vorbereitung der Hilfeplankonferenzen bietet die Dorfgemeinschaft Elfenborn Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen eine entsprechende Wohnberatung sowie eine Unterstützung bei der Feststellung des Hilfebedarfs an.

Das Angebot zum Ambulant Betreuten Wohnen eröffnet den Menschen, die es in Anspruch nehmen, unter Berücksichtigung der Art und Schwere der Behinderung, Möglichkeiten einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebenswohnform.

Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung nach Maßgabe der §§ 53 und 54 SGB XII.

Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung sowie unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie Hilfeplanung und -reflektion, Gesprächsangebote, Telefonkontakte, persönliche Kontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übernahme, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten der Erreichbarkeit, Notfallbereitschaft, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und

Institutionen. Die Einzelfallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.

Grundlage für die Leistung ist ein individueller Hilfe- und Betreuungsplan mit Zielvereinbarung. Dieser wird unter Einbeziehung der zu betreuenden Person erarbeitet und vereinbart.

Auf der Grundlage des individuellen Hilfe- und Betreuungsplans wird im Hilfeplanverfahren über die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen, die damit verbundene Kostenzusage und die Anzahl der zu vergütenden Fachleistungsstunden entschieden.

Der Hilfe- und Betreuungsplan wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

### **3.3.1 Direkte Leistungen**

Direkte Leistungen sind einzelfallbezogene Hilfestellungen wie zum Beispiel:

- Erstellen bzw. Mitwirken bei der Hilfe- und Betreuungsplanung
- Hausbesuche bei der betreuten Person
- Gespräche mit der betreuten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Kontakt mit der betreuten Person auf der Arbeitsstelle bzw. in der WfBM
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten bzw. stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Begleiten der betreuten Person außerhalb der eigenen Wohnung
- Telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege mit der betreuten Person (z.B. bei Menschen mit Sinnesbehinderungen)
- Begleiten und Unterstützen beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (Unterstützung beim Einzug, Umzug, etc.)
- Durchführen von Gruppenangeboten
- Paarberatung und Begleitung beim Paarwohnen bzw. Wohnen in einer Wohngemeinschaft
- Kontakt mit rechtlichen Betreuern

### **3.3.2 Mittelbare Leistungen**

Mittelbare Leistungen sind

*a) Klientenbezogene Tätigkeiten wie zum Beispiel:*

- Mitarbeit an den Hilfeplankonferenzen/ggf. am Clearingverfahren
- Gespräche im sozialen Umfeld der betreuten Person
- Organisation des Hilfebedarfs und der Hilfeplanung
- Kooperationskontakte mit rechtlichen Betreuern
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der betreuten Person
- Einzelfalldokumentation/Dokumentation des Betreuungsprozesses

- Planen und Vorbereiten von Gruppenangeboten
- Ausfallzeiten (von der betreuten Person nicht wahrgenommen Termine)
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung
- Verlaufsbericht auf Anforderung zur Weitergewährung der Leistung sowie Abschlussbericht

*b) klientenübergreifende Tätigkeiten wie zum Beispiel:*

- Fallbesprechungen/kollegiale Beratungen
- Supervision
- Facharbeitskreise
- Teamsitzungen
- Fortbildung

*c) Fahrt- und Wegzeiten*

### **3.3.3 Indirekte Leistungen**

Indirekte Leistungen sind alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Organisation und Leitung des Dienstes
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, z.B. im Rahmen von geregelten Planungsverfahren, einschließlich Verknüpfung und Koordination der Hilfen in regionalen Versorgungsstrukturen
- Bearbeiten von Anfragen und Aufnahmen
- Qualitätssicherung bezogen auf die betreuten Personen, die Mitarbeiter und das Konzept
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise)
- Öffentlichkeitsarbeit

### **3.3.4 Gruppenangebote**

Die Nutzer des Ambulant Betreuten Wohnens können folgende Gruppenangebote in Anspruch nehmen, welche die Einzelfallbetreuung sinnvoll fachlich ergänzen:

- Besuch von örtlichen Sport- und Behindertensportvereinen
- Besuch von und Beteiligung an kirchlichen Gemeindeaktivitäten
- Konzert-, Theater- und Kinobesuche
- Erwachsenenbildungskurse (z.B. VHS-Kurse)
- allgemeine Freizeitangebote der Region

- Projekte, Kulturveranstaltungen, Freizeiten, Tagesausflüge und weitere Angebote der Dorfgemeinschaft Elfenborn

#### **4. Wohnen**

Die jeweilige Wohnsituation orientiert sich an den Wünschen und Vorstellungen der zu betreuenden Person.

Die Nutzer des Ambulant Betreuten Wohnens schließen mit dem jeweiligen Wohnungsträger unter Einbeziehung der Sozialbehörden einen eigenen Mietvertrag ab. Auch ein Wohnen innerhalb der Dorfgemeinschaft Elfenborn ist möglich, sofern angemessener Wohnraum zur Verfügung steht und diese Wohnform den Wünschen und Zielvorstellungen der betreuenden Person entspricht.

Im Zusammenhang mit der Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen im Kreis Lippe (Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle im Kreis Lippe) wird angestrebt, eine Mietwohnung im Rahmen von Einzel- oder Paarwohnen bzw. einer Wohngemeinschaft in angemessener Entfernung von der Arbeitsstelle und den weiteren Angeboten im Netzwerk der Dorfgemeinschaft Elfenborn zu beschaffen.

Förderliche Bedingungen für die individuelle Selbständigkeit und Selbstentfaltung sind, je nach individuellem Entwicklungsschritt:

- in vertrautem Milieu, an vertrautem Ort, in vertrauter Umgebung, mit bekannten Personen, in gewachsenen Bezügen, quasi „zu Hause“
- einer Sicherheit vermittelnden Ordnung, mit bekannten Regeln und Zuständigkeiten
- in räumlicher Nähe und sozialer Gemeinschaft zu und mit nichtbehinderten Menschen
- fußläufig gut erreichbare und preisgünstige Einkaufsmöglichkeit
- anerkannte Werkstätten im nahen Umfeld
- Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten (wirtschaftliche Infrastruktur)
- gute und zweckmäßige Verkehrsverbindungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr

Die örtlichen Wohnungsanbieter werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über die gesellschaftliche und hilfebedarfsorientierte Situation von Menschen mit geistiger Behinderung informiert, um eine möglichst weitgehende Akzeptanz zu erreichen.

#### **5. Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren**

Voraussetzung für die Aufnahme in unser Ambulant Betreutes Wohnen ist die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich auf eine verbindliche therapeutische Beziehung im Rahmen der beschriebenen Zielsetzung einzulassen und verbindliche Absprachen zu treffen.

Der erste Kontakt im Aufnahmeverfahren findet im Rahmen eines unverbindlichen Informationsgesprächs statt. Bei weiterem Interesse von Seiten des Hilfesuchenden

Menschen wird ein Erhebungsbogen ausgefüllt mit einigen biografischen, krankheits- und behinderungsbezogene Daten sowie Wünsche für die Zukunft.

Eine fremdanamnestic Erhebung (durch Ärzte, Angehörige, rechtliche Betreuer) als ergänzende Information sehen wir als sinnvoll. Rechtliche Betreuer des Hilfesuchenden werden einbezogen.

Im nächsten Schritt wird der Hilfeplan gemeinsam erarbeitet (in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, soziale Beziehungen und Weiteres).

Die wesentliche Behinderung muss im Vorfeld, beim Antragsverfahren, durch ein aktuelles fachärztliches Gutachten nachgewiesen werden.

Der festgestellte Hilfebedarf wird dem Kostenträger und der zuständigen Hilfeplankonferenz (HPK) vorgestellt und entsprechend begleitet.

Eine spätere Veränderung oder Erhöhung im Hilfebedarf ist im Einzelfall mitzuteilen, fachlich zu begründen und muss vom Kostenträger bestätigt werden.

## **6. Ausschlusskriterien für das Ambulant Betreute Wohnen**

Die Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung in das Ambulant Betreute Wohnen wird ausgeschlossen, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- ausgeprägte Pflegebedürftigkeit
- zusätzlicher gravierender psychischer Hilfebedarf bzw. eine Suchterkrankung
- mangelnde lebenspraktische Fähigkeiten
- akute Anfallsgefahr
- Eigen- und Fremdgefährdung
- der Wunsch nach einer anderen Lebenswohnform

## **7. Mitwirkungspflicht**

Um eine umfassende ambulante Betreuung gewährleisten zu können, ist die zu betreuende Person in allen Belangen der Hilfeplanung, der Leistungserbringung und des Wohnens zur Mitwirkung verpflichtet. Eine entsprechende Regelung hierzu ist im Betreuungsvertrag enthalten (Anlage 4).

## **8. Beendigung**

Vertragsdauer und Beendigung der Betreuung wird im Betreuungsvertrag schriftlich festgelegt (Anlage 3). Ein Abschlussbericht folgt.

## **9. Personelle Ausstattung**

Die Tätigkeiten im Ambulant Betreuten Wohnen erfordern von den jeweiligen Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Kompetenz. Aus diesem Grund soll die Arbeit in einer vorwiegend aufsuchenden Betreuung von Fachkräften (Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher) mit mindestens einjähriger Erfahrung in der



sozialtherapeutischen Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen einer Bezugsbetreuung durchgeführt werden. Es können Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit sowie im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses beschäftigt werden. Für bestimmte Betreuungsleistungen (Hauswirtschaft, sonstiger lebenspraktischer Bereich, Freizeit) können geeignete Kräfte ohne fachspezifische Ausbildung (sonstige Kräfte) eingesetzt werden.

Die Anzahl der Mitarbeiter/Innen orientiert sich an den erforderlichen Betreuungszeiten, die im Rahmen der Hilfeplanung in Form von Fachleistungsstunden festgelegt werden. Für erforderliche Vertretungen werden feste Vertretungsregelungen gewährleistet.

## **10. Krisenintervention**

Bei Krisen in der Lebenssituation und im Alltag der betreuten Person ist der/die Bezugsmitarbeiter/In erste/r Ansprechpartner/In. Diese/r ist zu den allgemein üblichen Dienstzeiten telefonisch erreichbar. Für den Zeitraum außerhalb der Dienstzeiten ist eine Notrufbereitschaft eingerichtet, die ebenfalls telefonisch erreichbar ist. Die entsprechenden Telefonnummern liegen bei der betreuten Person schriftlich vor. Im Bedarfsfall werden diese im Rahmen einer Kurzwahlmöglichkeit einprogrammiert.

Der Fachdienst des Ambulant Betreuten Dienstes hat ein Büro mit Telefonanschluss in den Räumen der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V.

## **11. Beschwerdemanagement (intern und extern)**

*Intern:* Für Beschwerden ist der/die jeweilige Bezugsmitarbeiter/In der/die erste Ansprechpartner/In für die zu betreuenden Personen im Ambulant Betreuten Wohnen oder der Beirat als Mitwirkungsorgan der Bewohner der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. Wenn die Beschwerde in dieser Konstellation nicht zufriedenstellend geregelt werden kann, kann sich die betreute Person an die Einrichtungsleitung wenden.

*Extern:* Weitere externe Adressen für Beschwerden (Heimaufsicht, überörtlicher Kostenträger, Der Paritätische, Verbraucherberatung usw.) werden im Anhang des Betreuungsvertrages genannt.

## **12. Betreuungsvertrag**

Der Betreuungsvertrag richtet sich in Inhalt und Gliederung nach dem Musterbetreuungsvertrag für das Ambulant Betreute Wohnen nach den §§ 53,54 SGB XII, der in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege - Der Paritätische NRW erarbeitet wurde. Er ist unabhängig von dem jeweils abzuschließenden Mitvertrag (Anlage 4).

### **13. Qualitätssicherung**

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eingebunden in die Organisationsstruktur der Dorfgemeinschaft Elfenborn e.V. Es wird zur Gewährleistung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung das GAB-Verfahren (Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung GbR, München) angewendet. Die Verantwortung für die QSE-Arbeit liegt bei der Leitung des Fachdienstes.

Im Rahmen der Qualitätssicherung nach dem GAB-Verfahren erfolgt in Qualitätszirkeln eine Überprüfung und Überarbeitung des Leitbildes, der Arbeitskonzepte und der Handlungsleitlinien.

### **14. Dokumentation**

Im Rahmen eines individuellen Hilfeplans wird mit der zu betreuenden Person der persönliche Hilfebedarf ermittelt und schriftlich festgehalten unter besondere Berücksichtigung des individuellen Lebensstils. Es werden Handlungsalternativen im Alltagsleben aufgezeigt und Wahlmöglichkeiten an die zu betreuenden Person herangebracht. Dies dient dem Er-(Üben) von selbstbestimmten Handeln und zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Entwicklungsschritte der zu betreuenden Person werden dokumentiert und einmal jährlich überprüft. Die Zufriedenheit der zu betreuenden Person des Ambulant Betreuten Wohnens dient dabei als eine maßgebliche Bewertungsgrundlage. Analog zu § 1 (3) der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gem. §§ 75 ff SGB XII für das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen erfolgt eine Differenzierung in direkte, mittelbare und indirekte Leistungen. Die direkten Leistungen im Einzelfall werden im verabredeten Verfahren (Dokumentationsvorlagen) quittiert und abgerechnet, der mittelbare klientenbezogene Zeitaufwand entsprechend dokumentiert. Das Verhältnis von direkter und mittelbarer Leistungserbringung ergibt sich aus § 1 der Vergütungsvereinbarung. Über den Rahmen der genehmigten Fachleistungsstunden hinaus werden die damit schon vergüteten indirekten Betreuungsleistungen geleistet und dokumentiert.

### **15. Vernetzung und Kooperation mit den anderen Anbietern**

Als weitere Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben können die betreuten Personen im Ambulant Betreuten Wohnen ergänzende Angebote anderer Anbieter vor Ort (z.B. Freizeit- und Gruppenangebote von Werkstätten) in Anspruch nehmen. Hierzu werden Vernetzungen und Kooperation mit anderen Anbietern - insbesondere vor dem Hintergrund eines fachlichen Austauschs - ausdrücklich befürwortet. Die Organisation der Vernetzung und der Kooperation erfolgt mit Unterstützung des Paritätischen durch die Leitung des Fachdienstes.

## **16. Mitarbeiter in Gremien**

Zum regelmäßigen Austausch und zur Weiterentwicklung des Ambulant Betreuten Wohnens arbeitet der Fachdienst auf Mitarbeiter- und/oder Leitungsebene in verbindlich eingerichtete Gremien und kommunalen sowie regionalen Arbeitskreisen mit. Beispiele hierfür sind:

- Regionalplanungskonferenz der örtlichen Leistungserbringer
- Facharbeitskreis Wohnen (Arbeitskreis aller paritätischen Leistungsanbieter des ambulanten und stationären Wohnens in Westfalen-Lippe)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PASAG-Lippe) „geistige Behinderung“
- Arbeitskreis Ambulant Betreutes Wohnen in Lippe
- Regionalkonferenz NRW des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen e.V.
- Arbeitskreis Ambulant Betreutes Wohnen anthroposophischer Einrichtungen in NRW (Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.)

Mit der Zielsetzung eines weitestgehend eigenständigen und selbstbestimmten Lebens für Menschen mit geistiger Behinderung ist ein hohes Maß an Verantwortung verbunden. Gerade in diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, Grenzen professionell und rechtzeitig zu erkennen und zu akzeptieren. Auch im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens geht es um Menschen, die in ihrem gesamten Lebensfortschritt auf qualifizierte und vor allem menschliche Hilfen von außen angewiesen sind. Nur mit dieser Berücksichtigung und einer angemessenen fachlichen und finanziellen Hilfestellung lässt sich eine kontinuierliche und gesicherte Unterstützung bis in ein hohes Alter gewährleisten.

*Anlagen 1 - 4*

**Stand: 22.10.2014**